

## **Beschluss des Landrats vom 31.10.2019**

Nr. 226

### **23. Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit** 2019/477; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, die Geschäftsleitung des Landrats lehne das Verfahrenspostulat mit 7:0 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Regula Steinemann** (glp) führt aus, sie sei eigentlich nie eine Verfechterin einer Stellvertretungslösung gewesen. Der Auslöser für das Verfahrenspostulat war die mehrmonatige mutterschaftsbedingte Abwesenheit im Landrat. Eine längere Abwesenheit im Parlament führt in der Bevölkerung teilweise zu Unverständnis, was der Situation nicht immer gerecht wird. Aus diesem Grund hat die Rednerin zwei Vorstösse eingereicht, die miteinander verknüpft sind. Im Rahmen der letzten Landratssitzung wurde der eine Vorstoss, das Verfahrenspostulat 2019/474 «Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs», stillschweigend überwiesen. Der heutige Vorstoss zielt in eine andere Richtung, ergänzt jedoch den anderen. Angenommen, es wird ein Weg für eine Teilnahme am Ratsbetrieb während des Mutterschaftsurlaubs gefunden, dann geraten die betroffenen Personen von aussen unter Druck, auch tatsächlich an den Sitzungen teilzunehmen. Hier setzt der zweite, vorliegende Vorstoss an: Man sollte selber entscheiden können, ob man an den Sitzungen teilnehmen oder eine Stellvertretung einsetzen möchte. Ob dies eine praxistaugliche Lösung ist, weiss die Rednerin nicht. Es gibt Kantone, die dies erfolgreich so handhaben.

Es ist schade, dass sich die Geschäftsleitung des Landrats nicht eingehend mit dieser Problematik auseinandersetzen und die Optionen prüfen möchte, sondern einfach Nein sagt. Die vorliegende Begründung der Geschäftsleitung bringt ebenfalls ein gewisses Unverständnis mit sich.

Die Rednerin hat im Gespräch mit anderen Fraktionen erfahren, dass gewisse bereit wären, den Vorstoss als Postulat anstatt als Verfahrenspostulat zu überweisen. Wie Abklärungen gezeigt haben, ist aber eine Umwandlung in ein Postulat nicht mehr möglich. Letztlich sollte jedoch das Ergebnis im Fokus stehen und nicht der Weg an sich. Die Rednerin kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob sie am Schluss einer Stellvertretungslösung zustimmen wird oder nicht, würde jedoch gerne die finanziellen Folgen, die konkrete Umsetzung in anderen Kantonen etc. kennen. Der Landrat wird als Milizparlament wahrscheinlich je länger je mehr mit solchen Fragen konfrontiert werden, entsprechend wäre es angebracht, dies gründlich abzuklären. Falls der eine oder andere doch noch der Überweisung zustimmen würde, wäre dies erfreulich.

Die Frage, ob der Vorstoss nicht auch in ein Postulat umgewandelt werden könne, sei von der SP-Fraktion gekommen, erklärt **Lucia Mikeler** (SP). Die Frage ist nun beantwortet. Die SP-Fraktion wird die Überweisung des Verfahrenspostulats mehrheitlich unterstützen; dies mit der Begründung, dass die Thematik eine Prüfung wert ist. Die Geschäftsleitung des Landrats weist in ihrer schriftlichen Begründung darauf hin, dass eine Umsetzung komplex wäre. Diese Sichtweise teilt die Rednerin nicht. Die grösste Aufgabe wird sein, die rechtliche Frage abzuklären, ob eine ad personam gewählte Landrätin oder Landrat vertreten werden darf.

**Balz Stückelberger** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne das Verfahrenspostulat grossmehrheitlich ab. Wer in den Landrat gewählt ist, soll auch persönlich erscheinen. Der Mutterschaftsurlaub ist der einzige Ausnahmetatbestand. Dass man während des Mutterschaftsurlaubs nicht an Ratsitzungen teilnehmen darf, ist stossend. Im Rahmen des letzte Woche überwiesenen Verfahrenspostulats wird das nun aber korrigiert.

Der Redner kann einen Teil der Beantwortung des Vorstosses zur Situation in anderen Kantonen gleich selber beisteuern. Im Kanton Graubünden gibt es eine Stellvertretungsregelung, die einen historischen Grund hat. Nicht jedem Ratsmitglied ist es wegen der teilweise grossen Distanz zu Chur oder wetterbedingten Hindernissen möglich, an jeder Sitzung teilzunehmen.

**Anita Biedert** (SVP) äussert im Namen der SVP-Fraktion, das Verfahrenspostulat werde abgelehnt. Das wichtigste Argument ist, dass die einzelnen Parlamentsmitglieder durch die Bevölkerung gewählt sind, wie dies Balz Stückelberger schon ausgeführt hat.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion spreche sich einstimmig für das Verfahrenspostulat aus. Die Stellvertretungslösung ist auch im Bieler Stadtrat Thema, der derzeit die Stadtordnung revidiert. Es soll die Bestimmung aufgenommen werden, dass eine Stellvertreterlösung möglich ist bei Krankheit, Unfall, Elternschaft, auswärtige Ausbildung oder Abwesenheit aus zwingenden beruflichen Gründen ab einer Dauer von mindestens drei Monaten. Als Vertretung soll nur die erste oder zweite nachrückende Person der eigenen Wahlliste in Frage kommen. Die Stellvertretung soll zudem über die gleichen Rechte und Pflichten verfügen wie das Ratsmitglied. Die Bieler Bevölkerung, die zur geplanten Ordnungsänderung befragt wurde, nahm die vorgeschlagene Stellvertretungslösung gut auf.

Selbstverständlich kann man sagen, die Personen seien gewählt und sollen deshalb auch anwesend sein. Die Landratsmitglieder wollen ja auch anwesend sein. Dennoch gibt es aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Absenzen. Es ist nicht nur eine Problematik der Mutterschaft. Die Rednerin möchte als junge Person betonen, dass es ihr als Studentin, aufgrund der fehlenden Stellvertretungslösung, nicht möglich ist, ein Auslandsemester zu absolvieren – obwohl Auslandsaufenthalte von den Universitäten eigentlich gewünscht werden. Dies kann einen Einfluss auf die Karrierechancen haben. Die einzige Option in dieser Situation wäre, das Amt niederzulegen, was aber auch nicht Sinn der Sache ist.

Es gibt viele Gründe, weshalb die Prüfung einer Stellvertretungslösung sinnvoll ist.

**Linard Candreia** (SP) kommt auf das Votum von Balz Stückelberger zurück. Die Stellvertretungslösung im Kanton Graubünden habe nichts mit der Distanz zu Chur zu tun. Grund ist das unsägliche Majorzwahlssystem. Eine Stellvertretung gibt es für den Fall, dass ein Parlamentsmitglied zurücktritt oder krank wird, da man nicht ständig Neuwahlen durchführen kann.

Der Redner möchte eine Lanze für die Stellvertretungslösung brechen. Die Stellvertretungen können Parlamentsluft schnuppern und sich Fähigkeiten für das vielleicht künftige Landratsamt aneignen. Im Kanton Graubünden startet eine politische Karriere häufig mit einer Stellvertretung.

**Stefan Degen** (FDP) ist im Gegensatz zu einem Grossteil seiner Fraktion für Prüfen und Berichten; spricht sich aber für eine Einschränkung auf wirklich wichtige Gründe wie Mutterschaft, Krankheit oder Unfall aus. Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums, Reisen und Schnupperkurse im Parlament sind keine wichtigen Gründe.

**Andreas Dürr** (FDP) sieht die Frage nach einer Stellvertretungslösung als Ausdruck einer gesellschaftlichen Situation: Alle wollen alles. Es werden keine Prioritäten mehr gesetzt. Man möchte für alles eine Variante finden, alles muss gehen – ein Auslandsaufenthalt oder eine berufliche Weiterbildung und ein Parlamentsmandat. Der Redner ist jedoch der Ansicht, dass trotz des heutigen Zeitgeistes Prioritäten gesetzt werden müssen und nicht alle alles machen können. Man kann nicht Haus, Kind, Hunde, Beruf, Auslandsjahr, Sabbatical und nebenbei noch ein bisschen Landrat und Einwohnerrat haben. Alle Landratsmitglieder machen viel, aber dennoch müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Stellvertreterlösung mag zwar reizvoll klingen, letztlich wird die Geschäftsleitung jedoch die in den eingehenden Gesuchen angegebenen Abwesenheitsbegründungen abwägen müs-

sen. Ist ein Sabbatical ein hinreichender Grund? Ist ein Auslandssemester wichtig? Es mag ausserordentliche Gründe geben, die man nicht beeinflussen kann, wie Krankheit, Mutterschaft etc. Das willentliche Nicht-Teilnehmen-Wollen und die Suche nach einer Ersatzlösung widerspricht aus Sicht des Redners der Pflicht als Parlamentarier. Die Landrätinnen und Landräte sind gewählt und müssen das Amt ausüben.

**Mirjam Würth** (SP) schliesst sich für einmal Stefan Degen an. Es müssen gewichtige Gründe vorliegen wie Krankheit, Unfall, Mutterschaft. Über die anderen genannten Gründe kann man selbst entscheiden, entsprechend besteht diesbezüglich auch kein Handlungsbedarf.

Laut **Bálint Csontos** (Grüne) geht es nicht darum, ob es sich um einen Zeitgeist handle, den man gut finde oder nicht. Es geht vielmehr darum, dass die Gesellschaft vielfältig ist, wobei die Vielfalt sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft sehr wertvoll ist. Es geht auch nicht nur um Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren wollen, sondern bspw. auch um junge Berufsleute, die auf die Walz gehen. Es gibt x-Gründe, weshalb jemand während eines halben Jahres fehlen kann. Viele Menschen machen eine solche Erfahrung in der einen oder anderen Art und bereichern so die Gesellschaft und auch den Landrat.

Ob alle Teile der Gesellschaft in einem Parlament vertreten sein können, ist eine Frage der Demokratie. Treibt man das Ganze in die extreme andere Richtung, landet man in angelsächsischen Demokratien, in denen die Politik die Hälfte der aufgewendeten Zeit dafür einsetzt, bestimmte Bevölkerungssegmente von der politischen Teilhabe auszuschliessen.

Bei diesem Vorstoss geht es eigentlich um die Frage, ob man möglichst alle am Parlamentsbetrieb teilhaben lassen und in die Verantwortung nehmen möchte.

**Regula Steinemann** (glp) stimmt mit Bálint Csontos vollkommen überein. Es braucht wahrscheinlich flexible Lösungen, damit das Parlament ein Abbild der Gesellschaft sein kann. Möchte man jüngere Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dann ist klar, dass diese in einem ganz anderen Lebenszyklus stehen als Personen ab 50 oder 55 Jahren, die sich in ihrem bisherigen Leben schon Vieles ermöglichen konnten.

Die Rednerin hat beim Verfassen des Vorstosses nicht an Reisen oder ähnliches gedacht, sondern an schwerwiegende Gründe, die jede oder jeden ohne Vorwarnung treffen können – die Mutterschaft davon ausgenommen. *[Heiterkeit]*.

**Anita Biedert** (SVP) möchte festhalten, das Abstimmungsresultat der Geschäftsleitung, die den Vorstoss sicher gut geprüft habe, sei 7:0. Der Landrat ist ein Abbild der Gesellschaft. Vielleicht können gerade diejenigen Personen mit viel Erfahrung beurteilen, dass es bei einer sehr flexiblen Gesellschaft auch eine gewisse Konstanz braucht. Die SVP-Fraktion bleibt dabei, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) wendet sich an Andreas Dürr, der diejenigen Menschen, die vieles wollen, fast etwas ins Lächerliche gezogen habe. Dabei handelt es sich aber um dynamische, motivierte Menschen, die sich weiterbilden, die etwas anpacken wollen und in einem Wettbewerb stehen. Möchte man nur noch Landratsmitglieder, die sich voll und ganz auf das Parlament fokussieren, dann wären im Landratsaal nur noch Menschen zwischen Pensionierung und Altersheim zugegen. Möchte man dies nicht, braucht es flexible Lösungen. Genau solche Lösungen sollen mit dem Verfahrenspostulat geprüft werden.

**Sara Fritz** (EVP) bringt ein, der Landrat sei ein Milizparlament. Dies beinhaltet, dass man nebenbei weitere wichtige Aufgaben hat und das Parlament oftmals nicht die Hauptaufgabe ist, was wie-

derum zu Absenzen führen kann. Zumindest wenn es um Krankheit geht, wäre eine Stellvertretungslösung sinnvoll.

**Julia Gosteli** (Grüne) weist darauf hin, dass junge Menschen für die Politik motiviert werden sollten. Junge Menschen wollen vielleicht aber eine Familie gründen oder einen Auslandsaufenthalt machen. Dafür braucht es eine Stellvertretungslösung. Die Gesellschaft verändert sich. Heute möchte man nicht nur Verantwortung für den Job übernehmen, sondern beispielsweise auch für Kinder oder in der Politik für die Gesellschaft. Das Parlament braucht diese Vielfalt. Eine Stellvertretungslösung sollte auf jeden Fall geprüft werden.

**Pascal Ryf** (CVP) muss Andreas Dürr diesbezüglich recht geben, dass es heute viele gibt, die einfach alles möchten. Letztlich muss man sich auch entscheiden, was man im Leben machen möchte. Dies heisst jedoch nicht, dass das Verfahrenspostulat nicht überwiesen werden sollte. Es geht ums Prüfen und Berichten.

Am Ende der letzten Legislatur gab es in einer Zeitung eine Auswertung, welcher Landrat, welche Landrätin am meisten an Landratssitzungen gefehlt hat. Am meisten Absenzen hatte eine Landrätin, die im Mutterschaftsurlaub, und ein Landrat, der krankheitsbedingt abwesend war. Die Gründe für die vielen Absenzen waren in der Berichterstattung nicht aufgeführt, was den Wählerinnen und Wählern möglicherweise ein falsches Bild vermittelt hat.

Als junger Vater hat der Redner das Glück, hier zu sein, wäre er seine Frau, dürfte er dies nicht. Hier handelt es sich also auch um eine Frage der Gleichberechtigung.

**Reto Tschudin** (SVP) verweist auf das Landratsgesetz. Postulate sind in § 35 des Landratsgesetzes geregelt. Prüfen und Berichten ist als Option aufgeführt. § 37 sagt jedoch, «Verfahrenspostulate bezwecken eine Änderung der Geschäftsordnung». Von Prüfen und Berichten steht nichts. Das Problem bei diesem Verfahrenspostulat ist, dass es nicht ums Prüfen und Berichten geht, sondern dass es ein konkreter Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ist. Dies ist wahrscheinlich nicht im Sinne aller. Deshalb der Vorschlag, den Vorstoss abzulehnen und das Anliegen nochmals in korrekter Form einzubringen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) repliziert auf das Votum des Vorredners. Es ist so, dass bei einem Verfahrenspostulat ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet werden muss. Die Geschäftsleitung wird sich dabei sicherlich grundsätzlich überlegen, welche Gründe eine Stellvertretungslösung rechtfertigen – dies ganz im Sinne von Stefan Degen. Der Landrat hat dann immer noch die Möglichkeit, nicht auf die Vorlage einzutreten oder Änderungsanträge zu stellen. Die demokratischen Prozesse sind so abgesichert, dass nicht in einem Schnellschuss etwas entschieden werden kann – dies zur Beruhigung von Reto Tschudin.

**Pascal Ryf** (CVP) sagt, die Geschäftsleitung habe vor einiger Zeit entschieden, die Mittagspause auf die heutige Dauer zu verlängern, womit er selbst immer noch nicht glücklich sei. Während der Entscheid über die Dauer der Mittagspause in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegt, liegt der Entscheid über den vorliegenden Vorstoss in der Kompetenz des Landrats. Auch wenn die Geschäftsleitung einen konkreten Vorschlag ausarbeitet, ist es dennoch ein Prüfen und Berichten. Der Landrat entscheidet, ob er den Vorschlag umsetzen möchte oder nicht. Der Redner ist auf den Vorschlag gespannt; auch wenn er eher kritisch eingestellt ist, ob tatsächlich eine gute Lösung kommt.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) verweist auf § 37 Absatz 2 des Landratsgesetzes:

§ 37

<sup>2</sup> Der Landrat überweist Verfahrenspostulate an die Geschäftsleitung oder an eine Kommission. Die Geschäftsleitung oder

*die Kommission ist verpflichtet, dem Landrat innert 3 Monaten seit der Überweisung entweder die verlangte Vorlage zu unterbreiten oder Bericht zu erstatten.*

Regula Steinemann stellt in ihrem Verfahrenspostulat Fragen und verlangt keine Änderung der Geschäftsordnung. Der Vorstoss führt somit zu einem Bericht. Die Geschäftsleitung des Landrats bleibt bei der 7:0-Empfehlung, den Vorstoss abzulehnen.

**Reto Tschudin** (SVP) dankt für die Beruhigung; es sei aber nicht so, dass ihn der Vorstoss so extrem belaste. Er wollte lediglich darauf hinweisen, dass es nicht unbedingt ein reines Prüfen und Berichten sein müsste.

**://:** Mit 46:34 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat überwiesen.

---